

Fachbereich/Fachdienst ZD/4 FD Gebäudewirtschaft Zd IV	Datum 28.04.2016	Vorlagen-Nr. XVII/0969 B02 / S02
--	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Wirtschaft, Energie und städtische Gebäude	21.04.2016	behandelt	8	0	0	
Verwaltungsausschuss	26.04.2016	zugestimmt mit geänderter BE	6	4	1	X
Rat der Stadt Barsinghausen	28.04.2016					

Maßnahmen und Projekte nach Prioritäten in der Gebäudewirtschaft

Geänderte Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss vom 26.04.2016:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen und Projekte der Priorität I gemäß beiliegender Prioritätenliste umzusetzen.
2. Die folgenden Maßnahmen und Projekte der Priorität II werden in die Priorität I verschoben:

Projekt Nr. 21 - FFW Hohenbostel – Erweiterung Feuerwehrhaus

Projekt Nr. 34 - Wilhelm-Stedler-Schule – Durchführung des VOF-Verfahrens

Projekt Nr. 90 - Installation Klimaschutzmanager und Wahrnehmung der Aufgaben des Klimaschutzes

Projekt Nr. 92 – Aufbau eines (einheitlichen und flächendeckenden) Schließsystems mit Zugangskontrolle

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/EstR gez. Lahmann
--	--

Haushaltsmittel:

HSK:

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVII/420)	X			

Sachdarstellung zur B02/S02:

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 26.04.2016 wurde die Beschlussempfehlung dahingehend geändert, dass die vier Projekte

- Projekt Nr. 21 - FFW Hohenbostel – Erweiterung Feuerwehrhaus
- Projekt Nr. 34 - Wilhelm-Stedler-Schule – Durchführung des VOF-Verfahrens
- Projekt Nr. 90 - Installation Klimaschutzmanager und Wahrnehmung der Aufgaben des Klimaschutzes
- Projekt Nr. 92 – Aufbau eines (einheitlichen und flächendeckenden) Schließsystems mit Zugangskontrolle

von der Priorität II in die Priorität I verschoben werden und die vorgenommene Darstellung keine Reihenfolge oder Wertung darstellen soll, in welcher diese Projekte umgesetzt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch das Verschieben von vier Maßnahmen der bisherigen Priorität II in die Priorität I ist die von der Verwaltung für die beiden Prioritäten zugrunde gelegte Definition nicht mehr zutreffend. Nach der Definition der Verwaltung handelte es sich bei der Priorität I um Maßnahmen, die aus verschiedenen Gründen (z. B. Brandschutz, Gewährleistungsfristen) nicht zu verschieben sind und die Priorität II enthielt Maßnahmen, die zwar notwendig sind, wo es aber keine z. B. gesetzlichen oder fristgebundenen Handlungsnotwendigkeiten gibt.

Wenn jetzt von dieser Definition bei der Zuordnung von Maßnahmen zur Priorität I abgewichen wird und die Politik keine Reihenfolge festlegt, wird die Verwaltung selbst eine Einstufung der Dringlichkeit vornehmen und Maßnahmen nach dieser Dringlichkeit durchführen, wobei dies dazu führen kann, dass Terminvorgaben durch Ratsbeschlüsse nicht eingehalten werden können.

Die aufgelisteten Projekte und Maßnahmen stellen eine Momentaufnahme dar und können sich jederzeit durch neue Gegebenheiten in der Priorität ändern. Des Weiteren wird auf den Sachverhalt zur Ursprungsvorlage vom 18.04.2016 verwiesen.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlage:

Prioritätenliste Gebäudewirtschaft